

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften - Baubeschluss. Hier: Ergänzung um das städtische Grundstück Neusser Landstraße / Blumenbergsweg

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	15.12.2016
Finanzausschuss	19.12.2016
Rat	20.12.2016

Beschluss:

1. Der Rat beschließt auf Grundlage des Hauptausschussbeschlusses vom 05.12.2016 (Vorlagen-Nr. 4008/2016) zur temporären Unterbringung Geflüchteter die Errichtung eines Systembaus mit 240 Plätzen am Standort Neusser Landstraße / Blumenbergsweg, 50769 Köln-Fühlungen, Gemarkung Worringen, Flur 49, Flurstück 172, 32, 33, 34/3, 2348.
2. Die investiven Gesamtkosten für den Neubau sowie die Inbetriebnahme des geplanten Standorts belaufen sich auf 8.366.904 €. Für die Errichtung neuer Unterbringungskapazitäten im Flüchtlingsbereich sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 8, Auszahlung von Baumaßnahmen, bei der Finanzstelle 5620-1004-0-5999 investive Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 70.000.000 € veranschlagt. Die investiven Auszahlungsermächtigungen werden im Rahmen einer Sollumbuchung bei der Einzelmaßnahme Neusser Landstraße/Blumenbergsweg zur Verfügung gestellt.

Die investiven Gesamtkosten für die Erstausrüstung (Beschaffung des notwendigen Inventars) des Standorts belaufen sich auf 85.200 €. Für die Ausstattung von Flüchtlingsunterkünften sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 0000-1004-0-0001, entsprechende Mittel vorgesehen.

Für die notwendigen Aufwandsermächtigungen i.H.v. 477.205 € sind im vom Rat am 30.06.2016 verabschiedeten Haushaltsplan zum Doppelhaushalt 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 330.989 €
- 14 – Bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 106.716 €
- 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 39.500 €

entsprechende Mittel eingeplant. Die Finanzierung lfd. zahlungswirksamer Aufwendungen für die Folgejahre ist im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sichergestellt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	8.452.104 €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>477.205</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** 2018

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>1.323.955</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>426.865</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung

Mit Vorlagen-Nr. 4008/2016 wurde dem Hauptausschuss der von der Verwaltung überarbeitete Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt (ursprüngliche Vorlagen-Nr.: 3114/2016). Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2016 unter Berücksichtigung des Änderungsantrages AN 2059/2016 die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften auf folgenden Grundstücken beschlossen:

- a. Auf dem städtischen Grundstück Lindweiler Weg, 50739 Köln-Longerich, Gemarkung Longerich, Flur: 9, Flurstück: 2123
Systembauweise – Erweiterung des Standortes um 78 auf 150 Plätze
- b. Auf dem städtischen Grundstück Loorweg, 51143 Köln-Zündorf, Gemarkung Oberzündorf, Flur: 9, Flurstück 107, 108
Die Erweiterung dieses Standortes entfällt.
- c. Auf dem städtischen Grundstück Erbacher Weg, 50767 Köln-Lindweiler, Gemarkung Longerich, Flur 22, Flurstück 300, 299
Holzbauweise – 150 Plätze
- d. Auf dem städtischen Grundstück Sinnersdorfer Straße, 50769 Köln-Roggendorf, Gemarkung Worringen, Flur 36, Flurstück 653, 628
Systembauweise – 240 Plätze
- e. Auf dem städtischen Grundstück Aloys-Boecker-Straße / Frankfurter Str., 51147 Köln-Lind, Gemarkung Lind, Flur 4, Flurstück 221/1, 22, 23, 205, 209, 213, 215
mobile Wohneinheiten – 320 Plätze
- f. Auf dem städtischen Grundstück Antoniusstraße / Auf dem Hühnerweg, 51147 Köln-Urbach, Gemarkung Urbach, Flur 4, Flurstück 489
mobile Wohneinheiten – 400 Plätze
- g. Auf dem städtischen Grundstück Schlagbaumsweg / Ostmerheimer Str., 51067 Köln-

Holweide, Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Merheim, Flur 13, 17, Flurstück a2016, 1244, 1245, 1243, a528, a522
mobile Wohneinheiten – 400 Plätze

- h. Auf dem städtischen Grundstück Haferkamp, 51061 Köln-Flittard, Gemarkung Stammheim-Flittard, Flur 41, Flurstück 6024
mobile Wohneinheiten – 320 Plätze
- i. Auf dem städtischen Grundstück Neusser Landstraße / Blumenbergsweg, 50769 Köln-Fühlingen, Gemarkung Worringen, Flur 49, Flurstück 172, 32, 33, 34/3, 2348
Systembauweise – 240 Plätze

Der Standort Neusser Landstraße / Blumenbergsweg in Fühlingen ist erstmals im Änderungsantrag AN 1885/2016 im Rat am 17.11.2016 vorgeschlagen worden. Bis zur Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2016 wurde die Fläche durch die Verwaltung geprüft, als geeignet eingestuft und vom Hauptausschuss beschlossen. Die dort entstehende Flüchtlingsunterkunft soll in Systembauweise für 240 Personen errichtet werden. Um der sozialen Situation im Stadtteil Roggendorf Rechnung zu tragen, hat der Hauptausschuss zugleich am Standort Sinnersdorfer Straße die Reduzierung der Platzzahl auf 240 und die Ausführung als Systembau beschlossen. Der Anteil der Geflüchteten im Stadtteil Roggendorf beträgt nunmehr 5,84 %, der Anteil im Stadtteil Fühlingen 11,58 %. Unter Berücksichtigung dieser Quotierung hat der Hauptausschuss die Errichtung von acht temporären Flüchtlingsunterkünften mit insgesamt 2148 Unterbringungsplätzen beschlossen.

Die kommunalverfassungsrechtlich gebotene Beteiligung der Bezirksvertretung Chorweiler konnte regulär nicht mehr vor der Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2016 erfolgen. Mit der nun vorgelegten Beschlussfassung wird die ordnungsgemäße Anhörung der Bezirksvertretung Chorweiler gemäß § 37 Absatz 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sichergestellt.

Zur Dringlichkeit:

Die Stadt Köln ist zur Aufnahme von Geflüchteten gesetzlich verpflichtet, die Schaffung neuer Unterbringungsressourcen ist unaufschiebbar zur Erfüllung dieser Aufgabe erforderlich. Insbesondere werden dringend Ersatzressourcen für die temporär genutzten Turnhallen und anderweitigen Notunterkünfte benötigt.